



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

WAHLPROGRAMME DER GROSSEN PARTEIEN ZUR EUROPAWAHL

Am Sonntag, den 25.05.2014 wird zum achten Mal das Europäische Parlament gewählt. In Deutschland treten 25 Parteien an. Hinsichtlich der Steuerpolitik vereinigen die großen Parteien inhaltlich ihre Ziele der Bekämpfung von Steuerbetrug sowie der Einführung der Finanztransaktionssteuer (mit Ausnahme der FDP). Im Folgenden haben wir Ihnen eine Übersicht zu den zentralen steuerpolitischen Themen der Wahlprogramme der großen Parteien (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP) skizziert:

1. Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung

- Gewinnverlagerung/Steuervermeidung

CDU: Die CDU hebt hervor, dass sie in Deutschland die Gesetze gegen Steuerhinterziehung massiv verschärft und mit zahlreichen internationalen Abkommen dafür gesorgt habe, dass Steueroasen durch eine bessere internationale Zusammenarbeit trockengelegt werden können. Der Kampf gegen Steuerbetrug und aggressive Steuervermeidungsstrategien soll weiterhin entschlossen geführt werden. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

AKTUELLER BEPS-WEBCAST DER OECD

Am Montag, den 26.05.2014 wird ein erneuter BEPS-Webcast stattfinden. Darin wird die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihr weiteres Vorgehen hinsichtlich der BEPS-Initiative (Base Erosion & Profit Shifting) vorstellen. Im Fokus des Webcasts stehen u. a. die Dokumentation von Verrechnungspreisen, Besteuerung der digitalen Ökonomie sowie hybride Gestaltungen.

Hintergrund: <http://goo.gl/yks64b>

MÜNDLICHE VERHANDLUNG DES BVERFG ZUR LUFTVERKEHRSTEUER

Das Bundesverfassungsgericht hat am Dienstag, den 20.05.2014 über die Verfassungsmäßigkeit der Luftverkehrsteuer verhandelt. Hintergrund ist eine Klage des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Die Richter halten die umstrittene Luftverkehrsteuer offenbar für rechtmäßig. Die Tatsache, dass die Steuer deutsche Fluggesellschaften belastet, reicht nicht aus, um die Abgabe für verfassungswidrig zu erklären. Mit einer Entscheidung ist erst in einigen Monaten zu rechnen.

Hintergrund: <http://goo.gl/a6eULL>

EDITORIAL

Lieber Leser,

die Europawahl steht vor der Tür. Die Steuerthemen der deutschen Parteien in den Wahlprogrammen decken sich mit den seit Monaten die deutsche und europäische Politik beherrschenden Inhalten – ob Steuerhinterziehung und Steuervermeidung, die Finanztransaktionssteuer, Steuern im Energiebereich oder der automatische Informationsaustausch. Auch außerhalb der EU wird letzteres Thema weiterhin intensiv verfolgt. Die Schweiz will im Herbst Verhandlungen mit der EU, aber auch den USA aufnehmen und das Schweizer Bankgeheimnis endgültig begraben. Bis sich der Informationsaustausch auf die wichtigen Anlageländer wie z. B. auch die USA erstreckt, werde nach Aussage von Bundesfinanzminister Schäuble die Abgeltungsteuer erhalten bleiben müssen, um die Besteuerung von Kapitaleinkünften zu gewährleisten. Mit Änderungen rechnet er daher erst zum Ende des Jahrzehnts. Die Kassen sollen weiter klingeln. Das tun sie derzeit ohnehin. Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen setzt sich weiter fort. So verzeichnet der Fiskus im April rund 2,5 % mehr Steuereinnahmen als im Vorjahresmonat. Allerdings profitieren insbesondere die Länder von den Mehreinnahmen, da die Entwicklung der dem Bund zustehenden Steuern, wie die Stromsteuer oder die Kfz-Steuer, rückläufig war.

Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PERSÖNLICHE AUSGABE FÜR **FinTax**

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Tanja Wiebe gerne unter Telefon 030. 20 45 41 -20 sowie tw@bid.ag zur Verfügung.

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1 – 7

→ OUTGOING 8 – 9

vom 19.05. bis 23.05.2014

Beratung zum Antrag der Fraktion Die Linke: Gemeindefinanzsteuer einführen – Kommunalfinanzen stärken u. a.

→ BFH-ENTSCHEIDUNGEN 10 – 11

vom 21.05.2014

→ BMF-SCHREIBEN 12

vom 16.05. bis 22.05.2014

→ STATUS 13 – 20

zum 23.05.2014

Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes

Gesetz zu dem Abkommen vom 09.09.2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 und zum Finanzplan 2014 bis 2018 sowie zum Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 21

vom 24.05. bis 30.05.2014

Bundestag: keine Sitzung, nächste Sitzungswoche 02.06. - 06.06.2014

Bundesrat: 905. Sitzung des Finanzausschusses u. a. zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Stakeholder: keine steuerpolitisch relevanten Termine

BMF-ENTWURF ZU GELDWERTEN VORTEILEN BEI ARBEITGEBERDARLEHEN

Das BMF hat den Entwurf eines Schreibens zur lohnsteuerlichen Behandlung von Arbeitgeberdarlehen veröffentlicht. Die bisherigen Grundsätze zur Ermittlung des geldwerten Vorteils aus zinslosen oder zinsverbilligten Darlehen an Mitarbeiter (BMF-Schreiben vom 15.03.1993 und vom 01.10.2008) bleiben im Wesentlichen unverändert. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

BFH: ABZUG NACHTRÄGLICHER SCHULDZINSEN BEI EINKÜNFTEIN AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG BEI NICHT STEUERBARER IMMOBILIENVERÄUSSERUNG

In einer von seiner vorherigen Rechtsprechung und Auffassung der Finanzverwaltung abweichenden Entscheidung (IX R 67/10) zur Abziehbarkeit von nachträglichen Schuldzinsen bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung als nachträgliche Werbungskosten hatte der IX. Senat des BFH am 20.06.2012 entschieden, dass ein solcher Werbungskostenabzug auch nach Verkauf der finanzierten Immobilie möglich ist, soweit der Veräußerungserlös nicht für die Tilgung der Darlehensverbindlichkeit ausreicht. Begründet wurde dies mit der im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom Gesetzgeber getroffenen Grundentscheidung, Wertsteigerungen bei der Veräußerung von im Privatvermögen gehaltenen Grundstücken innerhalb einer auf 10 Jahre erweiterten Frist zu erfassen. Dieser Rechtsprechungsänderung trug dann auch die Finanzverwaltung mit BMF-Schreiben vom 28.03.2013 Rechnung. Allerdings wurde darin die Abziehbarkeit von Schuldzinsen als nachträgliche Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung u. a. mit der Bedingung versehen, dass die Veräußerung der Immobilie innerhalb der 10-Jahres-Frist, also grundsätzlich steuerbar erfolgt. Eine solch restriktive Auslegung der Entscheidung des IX. Senats ließ sich der Urteilsbegründung allerdings schon damals nicht entnehmen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 7](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution _____

Ansprechpartner _____

Funktion _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll) _____

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Moritz Hunger, mh@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphäre e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphäre.eu
www.polisphäre.eu